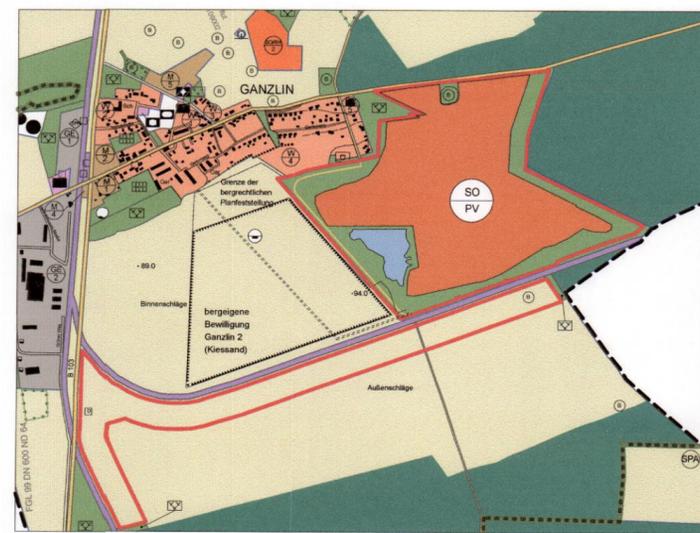


Schlussbeispiel

vom 27.06.2019

Ganzlin, 20.12.19



M 1:20.000

Planzeichenerklärung

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) und die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4 Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Änderungen

Normative Festsetzungen

Geltungsbereiche der Änderungen des Flächennutzungsplanes (§ 5 Abs. 1 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

sonstiges Sonderbaugelände hier: Photovoltaikanlage

Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und 10 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Geschütztes Biotop i.S.v. § 20 nach NatschAG M-V

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft

Nachrichtliche Übernahme

Kennzeichnung einer einstweiligen, nicht öffentlichen Wegeführung bis zur Aufnahme der Kiessandgewinnung gem. Planfeststellungsbeschluss 25.01.2011

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ganzlin hat in ihrer Sitzung am 26.01.2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt Plauer Zeitung am 22. Februar 2017 erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.02.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 02.03.2017 bis 17.03.2017 durch öffentliche Auslegung durchgeführt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.12.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes sowie die Begründung und die verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom 02.01.2018 bis zum 05.02.2018 nach BauGB § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.12.2017 im Amtsblatt Plauer Zeitung mitgeteilt worden.
- Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Anregungen, Hinweise bzw. Bedenken zur Planung vorgebracht worden.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ganzlin hat die vorgebrachten Anregungen der Behörden am 27.06.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 28.06.2019 mitgeteilt worden.
- Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wurde am 27.06.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes ist eingetreten. Die Genehmigungsfiktion wurde mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 17.10.2019 mitgeteilt.
- Die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Ganzlin, den 20.12.2019



Der Bürgermeister

Ganzlin, den 20.12.2019

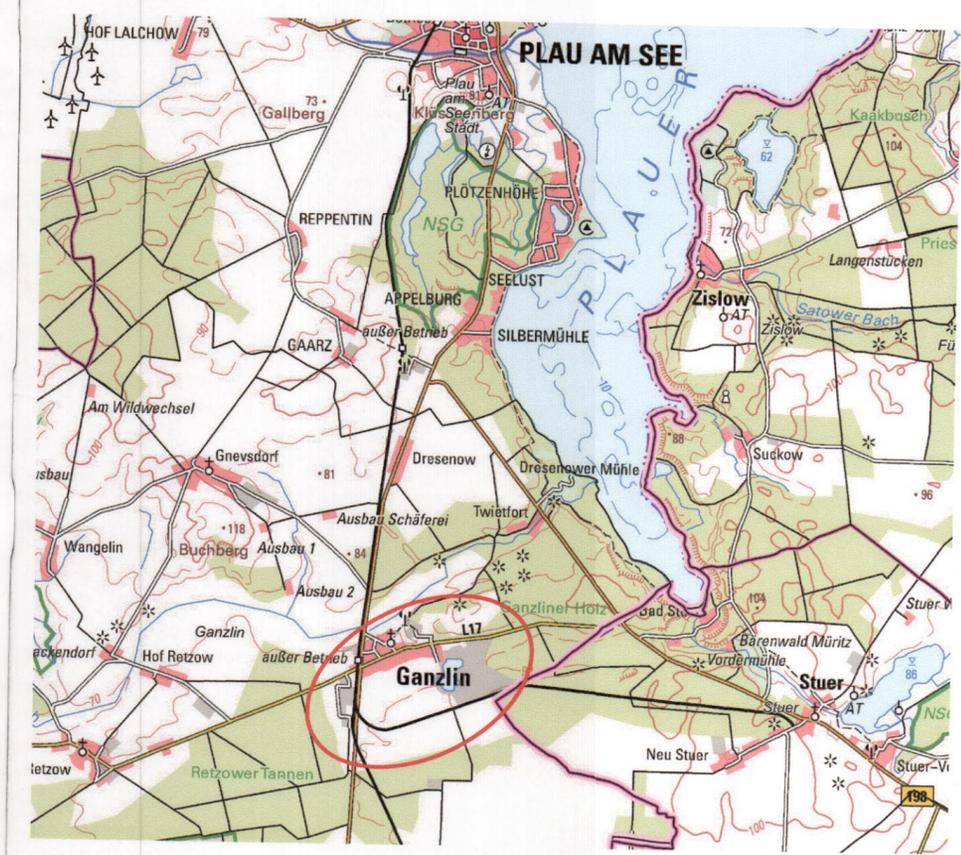


Der Bürgermeister

Die Verfahrensvermerke wurden am 08.11.2019 ergänzt.

1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Ganzlin Landkreis Ludwigslust-Parchim

Übersichtsplan M 1:70.000



Ganzlin, den 20.12.2019



Bürgermeister

15. März 2019

Entwurf und Verfahrensbetreuung:

Dipl. Ing. Wolfgang Geistert
Kirchenstrasse 11
18 292 Krakow am See
Tel. : 038457/ 51 444